

Unverschämtes Behördenhandeln

Manchmal erreichen uns Pressemitteilung, deren Inhalt wir einfach nicht glauben können, nicht glauben wollen. Nehmen wir einmal an, Sie kennen jemand, der Sozialleistungen welcher Art auch immer bezieht. Und diesen Menschen laden Sie zum Essen ein. Wenn er so ehrlich ist und in irgendeinem Antrag diese Einladung erwähnt, kann es ihm passieren, dass der Betrag auf die staatlichen Leistungen angerechnet wird. Vielleicht nicht bei einem Essen. Wenn Sie aber diese Einladung regelmäßig wiederholen, kann es zu Problemen kommen.



Die Berliner Tafel lädt Bedürftige ein, bei ihr Lebensmittel in Empfang zu nehmen. Nun hat ein, ehrlich gesagt viel zu ehrlicher Berliner, bei einem Wohngeldantrag angegeben, Lebensmittel von der Tafel zu beziehen, allerdings ohne Angabe wie viel und wie häufig. Ob Sie es glauben oder nicht, das Bezirksamt Lichtenberg rechnete dem Betroffenen daraufhin

knapp 3.000 Euro jährlich als Einnahmen zu seinen Ungunsten an.

Die Vorsitzende der Berliner Tafel, Sabine Werth, ist entsetzt: „Dieses Vorgehen ist willkürlich und rechtswidrig. Die Berliner Tafel ist ein unabhängiger Verein, der schon immer bewusst auf staatliche Fördergelder verzichtet hat, um genau diese unzulässige Verknüpfung von zustehenden Sozialleistungen und freiwilligen Lebensmittelspenden zu vermeiden.“

Die Vorgeschichte: Im Sommer 2018 stellt ein Berliner in Lichtenberg einen Antrag auf Wohngeld und gibt an, Lebensmittel von einer LAIB und SEELE-Ausgabestelle zu beziehen. LAIB und SEELE ist eine Aktion der Berliner Tafel, der Kirchen und des rbb. Das Bezirksamt reagiert mit einem Bescheid, in dem es 2.892 Euro pro Jahr als „Sachbezug Tafel“ und damit als Einkommen zu Ungunsten des Antragstellers zugrunde legt. Der Mann legt Widerspruch ein; der wird im Frühjahr 2019 -abgelehnt. In der Ablehnung des Widerspruchs führt das Amt aus, dass es den „Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung auf monatlich 241 Euro“ festsetzt, die sich in

51 Euro für das Frühstück, 95 Euro für das Mittagessen und 95 Euro für das Abendessen aufschlüsseln.

Hierzu stellt die Berliner Tafel fest: Diese Summen sind willkürlich festgelegt und entbehren jeder Grundlage. Die 45 Berliner LAIB und SEELE-Stellen geben einmal pro Woche Lebensmittel an bedürftige Menschen in ihrer Nachbarschaft ab. Die Menge der abgegebenen Lebensmittel ist immer nur eine Unterstützung für wenige Tage, niemals eine vollständige Versorgung. Die Lichtenberger Entscheidung enthält laut einer juristischen Überprüfung durch die Berliner Tafel diverse Fehler. Entscheidend ist vor allem die unzulässige Anrechnung von freiwilligen Lebensmittelspenden. „Der Staat hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, der er nachkommen muss. Diese Pflicht darf in keiner Weise mit dem gemeinnützigen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement der Berliner Tafel verrechnet werden,“ sagt Sabine Werth.



Fern ab der Realität hat irgendein Beamter im Bezirksamt Lichtenberg zu Ungunsten eines Menschen entschieden, dem es finanziell ohnehin nicht gut geht. Mal abgesehen davon, dass ich es für ziemlich unschlau halte, anzugeben, woher und von wem man etwas geschenkt bekommt, ist das Verhalten des Bezirksamtes menschenverachtend und unverschämt. Komme mir niemand mit irgendwelchen Vorschriften.

Wenn Sie jemand kennen, dem es nicht gut geht in unserer großartigen Überfluggesellschaft, dann gehen Sie mit ihm einmal in der Woche zu Aldi, Lidl, netto, Penny & Co. und packen für ihn eine Tüte extra zusammen. Allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er es niemand weiter erzählen soll und schon gar nicht in einem Antrag erwähnt. Es könnte vor allem in Lichtenberg passieren, dass ihm Mitarbeiter des Ordnungsamtes folgen, Fotos machen und EDEKA-Preise berechnen.

Ed Koch

Quelle und Fotos: Berliner Tafel e.V.